



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan
(BWP-2011-19-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 5905-302 „Wälder bei Kyllburg“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: weluga Umweltplanung
Weber, Ludwig, Galhoff & Partner
Ewaldstraße 14
44789 Bochum

Version: 16_07_29

Koblenz, Juli 2016



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	8
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	9
3	Natura 2000-Fachdaten.....	10
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	11
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)	13
3.3	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2).....	14
4	Weitere relevante Naturschutzdaten	14
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE)/Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	18

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Beitrag der Landwirtschaftskammer (liegt nicht vor)
3. Grundlagenkarte
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen – Internetangebot des LfU
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten – Internetangebot des LfU
6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [[mehr](#)].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes:	Das FFH-Gebiet „Wälder bei Kyllburg“ besteht aus zwei Buchen-Mischwaldgebieten mit Buchen- und Eichen-Althölzern um die Ortschaften Badem und Gindorf sowie einem weiteren Waldgebiet nordwestlich des Ortes Kyllburg im Bitburger Stadtwald. Diese Waldbereiche sind von besonderer Bedeutung für waldbewohnende Fledermausarten. Nachgewiesen sind die Anhang II-Arten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus bildet Wochenstuben zur Aufzucht ihrer Jungtiere in diesen Hainsimsen-Buchenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern. Die Fledermäuse jagen insbesondere entlang der Waldbäche und nutzen auch die nahe gelegenen Obstbaumgürtel um die Ortschaften als Nahrungsraum. Lokal sind in die Waldbereiche kleine, in Rheinland-Pfalz seltene Übergangsmoore eingelagert. (http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5905-302)	
Gebietsimpression:	siehe Anlage 6	
Flächengröße (ha):	412 ha	Stand: 2011 Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5905-302
Kreis(e), kreisfreie Städte (%/ha):	Eifelkreis Bitburg-Prüm; 412 ha; 100 %	Stand: 2011 Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5905-302
Zuständige SGD	SGD Nord	
Biotopbetreuer	Beate Jacob (Vertragsnaturschutz, Biotopbetreuung) Dipl.-Biol. Elke Rosleff Sörensen (Vertragsnaturschutz, Biotopbetreuung)	Stand:2010 Quelle: LfU
Biotopkartierung RLP (Jahr/ha/%)	2009: 411,87 ha; 100 %	Stand:2010 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (%/ha)	keine	Stand: 2010 Quelle: LfU
Anteil VFL-Flächen (PAULA, FUL, FMA %/ha)	keine	Stand:01- 2011 Quelle: LökPlan- Auswertung Shape-Dateien der PAULA-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen %/ha	Keine	Stand:2010 Quelle: LökPlan- LANIS- Auswertung

Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG %/ha)	Keine	Stand: 2010 Quelle: LökPlan- LANIS- Auswertung
--	-------	---

Gesetzliche Grundlagen	
	- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S./) - Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542) - Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 - Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22.Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4. Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung. Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (%/ha)	26. "Gutland" 386 ha, 94 % 27. "Osteifel" 26 ha, 6 %	Stand: 2010 Quelle: LökPlan- LANIS- Auswertung
Geologie	Teilgebiet bei Sefferweich: Oberer Buntsandstein der Trierer Bucht und der Eifel Teilgebiete bei Gindorf: Mittlerer Muschelkalk der Trierer Bucht und Mittlerer Muschelkalk.	Stand: Oktober 2011 Quelle: www.lgb-rlp.de (Geologische Übersichtskarte)
Böden	Teilgebiet bei Sefferweich: Braunerden aus Sandstein und Tonstein, kleinflächig auch Regosole und Braunerden Teilgebiete bei Gindorf: Pararendzinen und Braunerden, kleinflächig auch Pseudogley-Parabraunerden aus Lösslehm .	Stand: Oktober 2011 Quelle: www.lgb-rlp.de

Hydrologie	Teilgebiet bei Sefferweich: Innerhalb dieses Teilgebietes finden sich keine größeren permanent wasserführenden Fließ- und Stillgewässer, es treten lediglich kleinere Stillgewässer (z. T. Mardellen) auf und zwei kleinere Quellbäche durchfließen in nord-südlicher Richtung den südlichen Teil des Gebietes. Es liegt ein silikatischer Kluft-/ Porengrundwasserleiter vor. Das Gebiet gehört zu den Grundwasserkörpern Nims und Kyll 2. Teilgebiete bei Gindorf: Westlich von Gindorf verlaufen drei kleine Bäche (Folkentalbach, Langebach, und Bach am Scheimelt) durch das FFH-Gebiet, nordöstlich von Gindorf entspringt der Weilbach randlich des FFH-Gebietes. Alle Bäche entwässern zur Kyll. Weiterhin finden sich verstreut einige kleinere eutrophe Stillgewässer in den Waldbereichen. Es liegt ein karbonatischer Kluft-/ Karstgrundwasserleiter vor. Das Gebiet gehört dem Grundwasserkörper Kyll 2 an.	Stand: Oktober 2011 Quelle: www.geoexplorer-was-ser.rlp.de/geoexplorer/application/geoportal/geoexplorer.jsp
Klima	Die mittlere Januartemperaturen liegen bei 0 bis - 1°C. Die mittlere Julitemperatur liegt zwischen 15 und 16 °C. Die Jahresniederschläge betragen zwischen 750 und 850 mm.	Stand: 1994 Quelle: LfUG & FÖA: Planung vernetzter Biotopsysteme Bereich Eifelkreis Bitburg-Prüm

Potenzielle natürliche Vegetation	Hainsimsen-Buchenwald, Perlgras- bzw. Waldmeister-Buchenwald, Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald, Röhrichte und Großseggenrieder, Johannisbeer-Erlen-Eschen-Sumpfwald. Teilgebiet bei Sefferweich: Die Potenzielle Natürliche Vegetation dieses Teilgebietes stellt fast ausschließlich der typische Hainsimsen-Buchenwald dar, der im südlichen Teil frische oder basenreichere Varianten aufweist. Im Süden liegt ein sehr kleiner Bereich vor, wo waldfreie Niedermoor- und Verlandungszonen die Potenzielle Natürliche Vegetation darstellen. Teilgebiete bei Gindorf: Nördlich von Gindorf überwiegt im Zentrum des Teilgebietes der Hainsimsen-Buchenwald. Randlich wird er durch Perlgras- und Waldmeister-Buchenwald-Standorte abgelöst. Westlich von Gindorf dominieren dagegen Perlgras- und Waldmeister-Buchenwald-Standorte. Der Hainsimsen-Buchenwald ist dagegen als Potenzielle Natürliche Vegetation nur in geringerem Ausmaß vertreten. Entlang des Langenbaches und des Bachs am Scheimelt treten Standorte des Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwaldes hinzu. Kleinflächig finden sich am Scheimelt auch Standorte des Johannisbeer-Erlen-Eschen-Sumpfwaldes.	Stand: September 2011 Quelle: LfU
--	--	--

Nutzungen		
Historische Nutzung	Teilgebiet bei Sefferweich: Das Teilgebiet weist einen historisch alten Waldstandort aus Laub- und Nadelwäldern auf. Lediglich im Nordteil des Gebietes finden sich jüngere Waldstandorte mit Mischwäldern. Sowohl innerhalb der älteren als auch jüngeren Waldstandorte finden sich Bestände die den Lebensraumtypen 9110 Hainsimsen-Buchenwald oder sekundär entstandenen 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald zuzuordnen sind. Teilgebiete bei Gindorf: Die Teilgebiete bei Gindorf weisen überwiegend historisch alte Laub- und Mischwaldstandorte auf, in denen mit größeren Flächenanteilen der Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald	Stand: September 2011 Quelle: www.lfu.rlp.de

	und mit kleineren Anteilen der Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald verbreitet ist.	
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	Innerhalb des FFH-Gebietes finden sich 0,03 ha (das entspricht 0,01 % der Gebietsfläche) Siedlungsfreiflächen. Verkehrsflächen nehmen 17,5 ha (4,3 % der Gebietsfläche) ein. Die Offenlandvegetation umfasst im Gebiet 73,1 ha (17,8 % der Gesamtfläche), wobei die Grünlandnutzung gegenüber den Ackerflächen überwiegt. Bemerkenswert innerhalb der Offenlandvegetation ist der mit 19 % daran beteiligte Anteil von Streuobstwiesen. Mit 318,2 ha bzw. 77,3 % der Gesamtfläche dominieren die Wald-, Forst- und Gehölzflächen die Nutzungsstruktur des FFH-Gebietes. Gewässer sind mit 1,9 ha (0,5 % der Gebietsfläche) nur geringflächig verbreitet.	Stand: September 2011 Quelle: LfU
Weitere aktuelle Nutzungen z.B. Sport, Tourismus, Rohstoffabbau etc.	In geringem Umfang werden Teilflächen des FFH-Gebietes von Wanderwegen gequert.	Stand: 2004 Quelle: Wanderkarte „Feriengebiet Bitburger & Speicherer Land“

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland- Ackerverhältnis	Die landwirtschaftliche Nutzfläche weist mit 73,1 ha 17,8 % der Gebietsfläche auf. 49,2 ha Grünland- und Streuobstwiesenflächen stehen dabei 23,9 ha Ackerflächen gegenüber.	Stand: September 2011 Quelle: LfU
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet z.B. Betriebstruktur (Betriebsgrößen und Betriebsformen) Besitzstruktur Bodennutzungsweisen/Flächennutzung Marktstruktur Förderungsinstitutionen und -instrumente Bodengüte/Bodenzahlen für das Gebiet als Anhalt der Wertigkeit für die landw. Betriebe	Im FFH-Gebiet Wälder bei Kyllburg befinden sich großflächige, landwirtschaftlich sehr hochwertige Acker- und Grünlandflächen. Auf zwei Flächen nördlich von Gindorf finden sich magere Flachlandwiesen, dessen Bestand von 3,4 ha weiter ausgedehnt werden soll. Viele der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe haben den Schwerpunkt Grünlandwirtschaft und Ammenkuhhaltung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Milchwirtschaft. Eine Biogasanlage befindet sich im Umfeld des FFH-Gebietes. Die Ackerzahlen weisen zu jeweils etwa 50 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen Werte von 30-45 sowie >45 auf, so dass die landwirtschaftliche Nutzung weitgehend auf höherwertigen Böden betrieben wird. Betriebsstandorte und Biogasanlagen befinden sich nicht innerhalb des FFH-Gebietes.	Stand: September 2011 Quelle: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Ländliche Bodenordnungsverfahren	Ein laufendes Bodenordnungsverfahren wird derzeit im Bereich des FFH-Gebietes nicht durchgeführt.	Stand: Oktober 2011 Quelle: www.dlr.rlp.de
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	Keine Angaben	

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes (forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage - Stand: 2011)

Waldbesitzarten, Forstamtsgrenzen Forstamt Name und Num- Num- mer/Ansprechpartner Waldfläche und Anteil sowie davon durch Fors- teinrichtung beplante Holzbodenfläche Nachhaltsklassen Waldfunktionen Baumartenverteilung im FFH-/VSG Ge- biet(Gesamt) Altersklassenverteilung im FFH- Gebiet(Gesamt) Altersklassenverteilung im LRT-Code	siehe forstwirtschaftlicher Fachbeitrag	Quelle: Landesforsten
potenzielle Fledermaus- habitate	Als potenzielle Fledermaushabitate werden alle Waldbestände dargestellt, die mindestens einen Anteil von 30 % an Laubhölzern älter als 80 Jahre besitzen. Im Teilgebiet bei Sefferweich gehören die Hainsimsen-Buchenwälder im Nordosten sowie die Eichen-Hainbuchenwälder mit den sich anschließenden Hainsimsen-Buchenwäldern im Osten des Gebietes zu den potenziellen Fledermaushabitaten. Die Teilgebiete bei Gindorf besitzen einen hohen Anteil an geeigneten alten Laubwäldern. Es handelt sich überwiegend um Waldmeister-Buchenwälder, die verstreut über das gesamte Teilgebiet vorkommen.	Quelle: Landesforsten
Waldentwicklungsziele	Die Waldentwicklung der Forstbehörde zielt bzgl. des FFH-Gebietes Wälder bei Kyllburg auf die folgenden Baumarten: Buche: 140,7 ha Traubeneiche: 64,2 ha Fichte: 76,0 ha Insgesamt: 280,8 Hektar	Quelle: Landesforsten

3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Inte- resse nach FFH- Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZ A ⁵	EZ B ⁶
	3150	Eutrophe Stillgewässer	0,1	C	C	C	C
	6510	Magere Flachland- mähwiesen	3,4	B	B	B	A
	7140	Übergangs- oder Zwi- schenmoor	0,03	B	B	C	A
	9110	Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	27,1				
	9130	Waldmeister- Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	70,3				
	9160	Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwald	9,8				

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: Oktober 2011, Quelle: Biotopkartierung 2009 sowie eigene Erhebungen)

² Flächengröße der FFH-LRT (Stand: Oktober 2011, Quelle: Biotopkartierung 2009 sowie eigene Erhebungen)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: Oktober 2011, Quelle: eigene Erhebungen)
(A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

⁴ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung
(Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mäßige bis durchschnittliche Ausprägung)

⁵ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung
(Erhaltungszustand: A = lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden, B = lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden, C = lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung
(Erhaltungszustand: A = gering, B = mittel, C = stark)

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der LRT mit ihrer Struktur, ihren Arten, Beeinträchtigungen/Gefährdungen Erhaltungszustand einzelner Vorkommen und Bewertung im Gesamtgebiet:	LRT-Code	Kurze Beschreibung Verbreitung und Vorkommen der LRT
	3150 http://www.natur2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?as&b=l&pk=3150	Eutrophe Stillgewässer Dieser Lebensraumtyp wird durch jeweils ein kleines Stillgewässer innerhalb von Waldbeständen westlich Murtskaul und im Scheimelt repräsentiert. Das Gewässer westlich Murtskaul weist eine Schwimmblattvegetation mit Schwimmendem Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>) sowie eine Wasserlinsendecke auf und wird von Großröhrichtbeständen mit Breitblättrigem Rohrkolben (<i>Typha latifolia</i>) gesäumt. Das Gewässer im Scheimelt weist ebenfalls eine Wasserlinsendecke sowie größere Wasserschwaden (<i>Glyceria fluitans</i>)-Bestände auf, Großröhrichtbestände fehlen hier aufgrund starker Beschattung. Beide Gewässer sind mit einem relativ artenarmen charakteristischen Vegetationsbestand nur durchschnittlich ausgeprägt. Innerhalb der Waldgebiete finden sich einige weitere kleinere Stillgewässer, die zu diesem Lebensraumtyp entwickelt werden könnten. Gefährdungen bestehen potenziell in Müllablagerungen, die andere Stillgewässer des Gebietes aufweisen.
	6510 http://www.natur2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?as&b=l&pk=6510	Magere Flachlandmähwiesen Magere Flachlandmähwiesen finden sich zu einem größeren Teil am Kailer Loch und in kleinerem Umfang im Wolfskaul. Die Bestände sind insgesamt artenreich und typisch ausgebildet. Im Bereich des Kailer Lochs sind große Teile der Wiesen als Streuobstwiesen ausgeprägt, die zahlreiche Neupflanzungen im Zuge von Kompensationsmaßnahmen aufweisen. Bei einem aktuellen Bestand von Grünland und Streuobstwiesen mit etwa 49 ha und einem Vorkommen des Lebensraumtyps Magere Flachlandmähwiesen von 3,4 ha besitzt das FFH-Gebiet ein größeres Potenzial zur weiteren Entwicklung dieses Lebensraumtyps. Gefahren bestehen potenziell in einer Intensivierung oder in einer Aufgabe der derzeitigen Nutzung.
	7140 http://www.natur2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?as&b=l&pk=7140	Übergangs- oder Zwischenmoor Dieser Lebensraumtyp wird von einem kleinen, mit Großseggen bestandenen Zwischenmoor repräsentiert, welches sich innerhalb eines Waldbestandes östlich Gindorf in einer lang gestreckten Senke gebildet hat. Dieser Lebensraumtyp hat innerhalb des FFH-Gebietes nur wenige potenzielle Standorte und dürfte natürlicherweise nicht in größerem Umfang im Gebiet auftreten. Gefährdungen bestehen potenziell durch Entwässerung und Müllablagerungen.
	9110	Hainsimsen-Buchenwald Dieser Lebensraumtyp ist vorwiegend im Waldgebiet nördlich

	http://www.natur2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?as&b=l&pk=9110	Sefferweich verbreitet. Kleinere Vorkommen finden sich auch noch westlich Murtskaul. Die Bestände sind reich strukturiert und weisen Naturverjüngung auf. Potenziell könnte dieser derzeit auf etwa 27 ha vorkommende Lebensraumtyp weit-aus größere Flächenanteile im FFH-Gebiet einnehmen, diese machen etwa 249 ha der derzeit mit Gehölzen bestandenen Fläche aus. Aktuelle Beeinträchtigungen dieses Lebensraumtyps sind derzeit nicht erkennbar. Viele potenzielle Standorte werden allerdings von naturferneren Misch- und Nadelholzforsten eingenommen.
	9130 http://www.natur2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?as&b=l&pk=9130	Waldmeister-Buchenwald Dieser Lebensraumtyp findet sich in allen Waldflächen in den um Gindorf herum liegenden Teilgebieten des FFH-Gebietes. In den Wäldern nördlich Sefferweich konnte dieser Lebensraumtyp nicht nachgewiesen werden. Die Bestände sind zum Teil licht, weisen Naturverjüngung auf und sind relativ strukturreich. Dieser Lebensraumtyp nimmt derzeit in etwa seine potenziellen Standorte innerhalb der Waldbereiche des FFH-Gebietes ein. Aktuelle Beeinträchtigungen dieses Lebensraumtyps sind derzeit nicht erkennbar.
	9160 http://www.natur2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?as&b=l&pk=9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald Die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder des FFH-Gebietes stellen sekundäre Vorkommen auf ursprünglichen Buchenwaldstandorten dar und finden sich im Waldgebiet nördlich von Sefferweichwald. Die Bestände sind überwiegend als Hochwald ausgebildet und weisen wechselfeuchte Standorte auf. Als sekundäre Folgegesellschaft von Buchenwäldern könnte dieser Lebensraumtyp auch weitere geeignete Flächen im FFH-Gebiet besiedeln, diese stellen aber primär Standorte der Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald dar. Beeinträchtigungen der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldbestände sind derzeit nicht erkennbar.

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)			
Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II) Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen und Bewertung im Gesamtgebiet	Art ¹	Status ²	
	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) http://www.natur2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?as&b=a&c=ffh&pk=1323	Nachweis, Wochenstube	Durch die Bereitstellung zahlreicher Fledermauskästen innerhalb des FFH-Gebietes sind für diese Art zahlreiche Sommerquartiere vorhanden. Der angrenzende Waldbestand dient dabei als geeigneter Jagdlebensraum. Darüber hinaus finden sich in allen Waldgebieten des FFH-Gebietes Altholzbestände, die geeignete Habitate für diese Art darstellen. Die Art wurde schon in der Biotopkartierung 1994 aufgeführt und ist auch aktuell in allen Teilgebieten des FFH-Gebiets nachgewiesen worden (Weishaar 2011). Aktuelle Erhebungen konnten in den Wäldern nördlich von Sefferweich zwar 2011 keine Kolonie nachweisen, der Bestandsverlauf der letzten Jahre lässt aber ein weiteres Vorkommen wahrscheinlich erscheinen. In den Waldgebieten nördlich Badem und nordöstlich Gindorf liegen auch Nachweise dieser Art für 2011 vor. Im Waldgebiet östlich von Badem ist das Vorkommen derzeit erloschen. Insgesamt weist die Art in den letzten Jahren eine kontinuierliche Bestandsabnahme auf, die z. T. in zurückgehenden geeigneten Nahrungshabitaten ihre Ursache hat. Eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit Förderung von Höhlenbäumen und reich strukturierter Waldbestände sowie Entwicklung geeigneter Nahrungshabitate wird zukünftig den Erhaltungszustand dieser Art verbessern können.
	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) http://www.natur2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?as&b=a&c=ffh&pk=1324	Nachweis Einzelquartier	Der Lebensraum des Großen Mausohres besteht vor allem in offenem Gelände, wie Wiesen, Feldern und offenem Waldland, aber auch in menschlichen Siedlungen. Dementsprechend dürfte diese Art vornehmlich in den Wiesen und Streuobstbeständen des FFH-Gebietes, insbesondere um Gindorf herum, ihre Jagdlebensräume haben. Aktuelle Bestandsangaben liegen für diese Art für alle Waldbereiche des FFH-Gebietes vor, wobei im Waldgebiet östlich von Gindorf 2011 kein Nachweis erbracht werden konnte (Weishaar 2011).
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II Arten der FFH-Richtlinie ² Status der Art			

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht zielrelevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT)	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie – Name	ha ²	Auflistung der lt. § 30 BNatSchG geschützten Biototypenkategorien
	1.1	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer		
		Quellbach	0,4	yFM4
		Mittelgebirgsbach	1,0	yFM6
	1.2	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Gewässer		
		Weiher (stetig)	0,1	zFB0
		Tümpel (periodisch)	0,1	zFD1
		Blänke	0,1	yFD2
	2.1	Moore		
		Übergangs-, Zwischenmoor, Quellmoor	0,1	zCA3
	2.2	Sümpfe		
		Bodensaures Kleinseggenried	0,1	yCC1
	2.3	Röhrichte		
		Rohrkolbenröhricht	0,1	yCF2b
	2.4	Großseggenriede		
		Rasen-Großseggenried	0,1	yCD1
	2.5	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		
		Basenarme Pfeifengraswiese	0,2	yEC4

¹ lt. Biotopkartieranleitung RLP

² Flächengröße §30-Kategorie

Weitere Wert bestimmende Arten insbesondere Verantwortungsarten RLP ohne Anhang II Arten FFH-Richtlinie und Anhang I Arten Vogel-schutzrichtlinie	Artname ¹	Status ²	Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse u.a. der Literatur-recherche bzw. Kartierungen
	Braunes Langohr <i>(Plecotus auritus)</i>	Nachweis Einzel-quartier Wochen-stube	Nach Angaben der Biotopkartierung 1994 ist im Waldgebiet westlich Gindorf das Braune Langohr nachgewiesen worden. Die Bestätigung eines Schlafplatzes dieser Art in dem betreffenden Waldgebiet konnte 2002 erbracht werden. Im Jahr 2011 ist die Art im Waldgebiet nördlich Sefferweich und östlich Badem nachgewiesen worden (Weishaar 2011). Als Bewohner lockerer Laub- und Nadelwälder dürften die strukturreichen Waldbestände westlich von Gindorf auch derzeit noch ein geeignetes Habitat für diese Art darstellen.
	Kleine Bartfledermaus <i>(Myotis mystacinus)</i>	Nachweis Einzel-quartier	Ganz vereinzelt ist diese Art in den letzten Jahren in den Waldgebieten nördlich von Sefferweich, nördlich von Badem und nordöstlich von Gindorf nachgewiesen worden (Weishaar 2011).
	Große Bartfledermaus <i>(Myotis brandtii)</i>	Nachweis Einzel-quartier	In den 2000er Jahren wurde im Waldgebiet nördlich Sefferweich vereinzelt die Große Bartfledermaus nachgewiesen (Weishaar 2011).
	Fransenfledermaus <i>(Myotis natterii)</i>	Nachweis Einzel-quartier Wochen-stube	Die Fransenfledermaus ist bisher, bis auf den Wald östlich von Gindorf, in geringer Anzahl in allen Waldgebieten des FFH-Gebietes nachgewiesen worden. Im Jahr 2011 fehlt allerdings auch ein Nachweis im Wald nördlich von Badem (Weishaar 2011).
	Wasserfledermaus <i>(Myotis daubentoni)</i>	Nachweis Einzel-quartier	Im Waldgebiet nördlich von Sefferweich, nördlich von Badem und östlich von Gindorf ist diese Art nachgewiesen worden (Weishaar 2011). Für das Jahr 2011 liegt allerdings nur ein Nachweis nördlich von Sefferweich vor.
	Zwergfledermaus <i>(Pipistrellus pipistrellus)</i>	Nachweis Einzel-quartier	Die Zwergfledermaus wurde vereinzelt in den letzten Jahren in den Waldgebieten nördlich Sefferweich, nördlich Badem und östlich Gindorf nachgewiesen

	Kleiner Abendsegler <i>(Nyctalus leisleri)</i>	Nachweis Einzel-quartier Wochen-stube?	Der Kleine Abendsegler ist in den Wäldern bei Gindorf und Badem nachgewiesen worden. Innerhalb dieser Waldgebiete ist die Art nördlich von Badem im Jahr 2011 allerdings nicht aufgetreten.
	Großer Abendsegler <i>(Nyctalus noctula)</i>	Nachweis Männchen-quartier	Der Große Abendsegler ist in den Wäldern nördlich und östlich von Badem und östlich von Gindorf nachgewiesen worden (Weishaar 2011).
	Faden-Segge <i>(Carex lasiocarpa)</i>	Nachweis	In einem Zwischenmoor ist nach Angaben der Biotopkartierung 1994 sowie des aktuellen Biotopkatasters <i>Carex lasiocarpa</i> angetroffen worden. In 2011 konnte die Art nicht mehr nachgewiesen werden. Da derzeit <i>Carex vesicaria</i> den eher nährstoffreicheren Vegetationsbestand dominiert und <i>Carex lasiocarpa</i> bevorzugt in nährstoffarmen Kleinseggenbeständen auftritt, dürfte derzeit kein geeigneter Standort für diese Art im FFH-Gebiet vorhanden sein.
	Schwarze Johannisbeere <i>(Ribes nigrum)</i>	Nachweis	Im Bereich von zwei Kleingewässern im Waldgebiet bei Scheimelt ist nach Angaben der Biotopkartierung die stark gefährdete Schwarze Johannisbeere 1994 nachgewiesen worden. Aktuell konnte ein Vorkommen dieser Art nicht bestätigt werden. Die Standorte an den Kleingewässern sind derzeit stark beschattet, so dass ein Vorkommen hier unwahrscheinlich ist, innerhalb des Waldgebietes sind aber geeignete Feuchtstandorte für diese Art noch vorhanden.
	Rotmilan <i>(Milvus milvus)</i>	Nachweis, Fortpflanzung	Im Waldgebiet nördlich Sefferweich sowie in den Waldgebieten nördlich Gindorf ist nach Angaben der Biotopkartierung von 1994 der Rotmilan nachgewiesen worden. Das Vorkommen nördlich Gindorf konnte 2010 bestätigt werden. Aufgrund der derzeitigen Struktur des Waldbestandes ist davon auszugehen, dass diese Wälder auch derzeit noch ein geeignetes Habitat für den Rotmilan darstellt.
	Schwarzmilan <i>(Milvus migrans)</i>	Fortpflanzung	In den Waldgebieten nördlich und westlich Gindorf konnte 2010 ein Fortpflanzungsnachweis des Schwarzmilans erbracht werden. Aufgrund der Struktur des Waldbestandes ist davon auszugehen, dass diese Art auch derzeit geeignete Habitate vorfindet.

	Neuntöter <i>(Lanius collurio)</i>	Nachweis	In den Streuobstwiesen nördlich Gindorf ist nach Angaben der Biotopkartierung 1994 der Neuntöter nachgewiesen worden. Aufgrund der derzeitigen Struktur der dort derzeit noch vorkommenden Streuobstwiesen und der durchgeführten weiteren Anpflanzungen von Streuobstbeständen dürfte diese Art auch derzeit noch geeignete Habitate vorfinden.
	Schwarzspecht <i>(Dryocopus martius)</i>	Nachweis	Als strukturbildende Art ist im Waldgebiet nördlich Gindorf nach Angaben der Biotopkartierung 1994 der Schwarzspecht nachgewiesen worden. Da in diesem Waldgebiet auch derzeit noch Altbäume vorhanden sind, ist ein derzeitiges Vorkommen dieser Art wahrscheinlich.
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen der Anhang I – Arten der Vogelschutzrichtlinie ² Status der Art			

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE)/Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT/Art:	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	Siehe LANIS	PAULa – Berater	Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich keine Flächen des Vertragsnaturschutzes
BRE- Flächen	Siehe LANIS	Biotopbetreuer	Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich keine Biotopbetreuungsflächen
Kompensationsflächen	Siehe LANIS	Landesbetrieb Mobilität	Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich keine Flächen des Ökokontos. Im Zuge des Baus der BAB A60 sind eine Reihe von landschaftspflegerischen Maßnahmen innerhalb und im Umfeld des FFH-Gebietes durchgeführt worden. Innerhalb des FFH-Gebietes sind im Waldgebiet nördlich von Seferweich Flächen zur Sicherung und Entwicklung von Laub-Altholz ausgewiesen worden. Hier ist insbesondere eine Verlängerung der Umtriebsreife vorgesehen. Nördlich der BAB A60 sind bei Gindorf in Höhe des Kailer Loches außerhalb des Waldes Flächen zur Entwicklung von Obstwiesen vorgesehen. Der angrenzende westliche Teil des Lebensraumtyps 9130 ist für die Sicherung und Entwicklung von Altholzbeständen (>100 Jahre) vorgesehen. Die Grünlandfläche nördlich von Schopp soll sich zu einer Extensivwiese mit nördlich angrenzender Feldhecke entwickeln. Südlich der BAB A60 sollen im Bereich des Kailer Loches die vorhandenen Obstwiesen gesichert und entwickelt, neue Obstwiesen angelegt und Extensivwiesen entwickelt werden. Der vorhandene Bachlauf wird renaturiert. Im Bereich Schopp werden Fichtenforste in Laubwald umgewandelt, Laubwald neu angelegt, Sukzessionsflächen sowie Feuchtbiotop angelegt und Extensivwiesen entwickelt. Im Bereich des LRT 9110 werden Altholzbestände gesichert und entwickelt. Im Bereich der LRT 7140 und 3150 sollen Feuchtbiotop neu angelegt, gesichert und entwickelt werden.